

Hygieneplan des VfB Weilerbach

(im Aushang am Eingang zur Sporthalle)

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion und Personen, die nicht zur Einhaltung der aufgeführten Regeln bereit sind, wird der Zutritt untersagt. (Hausrecht)

Zutritt nur für geimpfte und genesene Personen + Kinder und Jugendliche (ab 12 Jahren und 3 Monaten mit PoC-Antigen-Test) + Personen mit ärztlichem Attest mit zusätzlichem PoC-Antigen-Test

Maskenpflicht (laut CoBeLVO) auf dem gesamten Schulgelände und in der Halle

- ausgenommen sind Spieler/innen und Auswechselspieler/innen, falls diese im vorgeschriebenen Abstand (momentan 1,5 m) auf der Bank sitzen.
- Trainer auf ihrem Stuhl
- Schiedsgericht
- Zuschauer, die sich auf ihrem Sitzplatz mit Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands zum Nebenplatz befinden
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

Spender mit Desinfektionsmittel auf Stehtisch am Eingang

Kontaktdatenerfassung am anschließenden Tisch (Daten werden im verschlossenen Karton gesammelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Monat vernichtet)

Einhaltung der am Eingang im Hallenplan aufgezeigten und ausgeschilderten Wege, getrennt für Spieler/innen und Zuschauer (Einbahnstraßenregelung)

Hinweis für Spieler/innen

- Zugewiesene Umkleidekabine (ist beschildert) benutzen.
- Nur jede zweite Dusche darf gleichzeitig genutzt werden
- Nach der Toilettenbenutzung (max. eine Person pro WC) stehen Spender mit Flüssigseife und Einweghandtücher am Waschbecken Richtung Ausgang zur Umkleide zur Verfügung. Benutzte Handtücher bitte im Papierkorb in der Umkleide entsorgen!
- Spieler/innen der spielfreien Mannschaft halten sich bitte im vorgeschriebenen Bereich am Ende der Sporthalle auf.
- Für Schiedsgericht und Spieler/innen steht im näheren Bereich des Spielfeldes Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Die Bälle werden zwischen den Spielen gereinigt.
- Lüftung der Halle erfolgt ebenfalls zwischen den Spielen

Zuschauer dürfen sich nur im ausgewiesenen Hallenteil aufhalten. (Sitzplatz)

Keine Bewirtung

Hygieneverantwortlicher: Hans-Peter Stumpf (oder Abwesenheitsvertreter)

Stand: (28. CoBeLVO) vom 23. November 2021

Änderungen gemäß CoBeLVO werden eingearbeitet.